

# SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

**Handelsname:** FLUROSTAR 200  
**Überarbeitet am:** 22.02.2021  
**Gültig ab:** 22.02.2021

**Version:** 2.2  
**Ersetzt Version:** 2.1

## ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

### 1.1 Produktidentifikator

**Stoffname/Handelsname:** Flurostar 200  
**Zulassungsnummer:** 008981-00  
**Reiner Stoff/reines Gemisch:** Gemisch

### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

**Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs:**  
Pflanzenschutzmittel, Herbizid

**Verwendungen, von denen abgeraten wird:**  
Es liegen keine Informationen vor.

### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

**Hersteller/Lieferant**  
Globachem NV  
Brustem Industriepark-Lichtenberglaan 2019  
B-3800 Sint-Truiden  
T +32 11 78 57 17  
E-Mail: globachem@globachem.com

**Vertrieb**  
**PLANTAN GmbH**  
Kirchenstraße 5  
21244 Buchholz i. d. N.  
Fon +49 4181 94485-85 • Fax +49 4181 358-43  
sdb@plantan.de • [www.plantan.de](http://www.plantan.de)

### 1.4 Notrufnummer

Deutschland: Giftinformationszentrale Mainz  
Fon +49 (0) 6131 192-40

## ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

#### Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 2	H315
Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 2	H319
Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3, betäubende Wirkungen	H336
Aspirationsgefahr, Kategorie 1	H304
Akut gewässergefährdend, Kategorie 1	H400
Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 1	H410

**Wortlaut der H-Sätze siehe unter Abschnitt 16.**

### 2.2 Kennzeichnungselemente

#### Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

##### Piktogramm/e



GHS07



GHS08



GHS09

**Signalwort:** Gefahr

##### Gefahrenhinweise

**H304** Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.  
**H315** Verursacht Hautreizungen.  
**H319** Verursacht schwere Augenreizung.  
**H336** Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.  
**H410** Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

##### Sicherheitshinweise

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.  
P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.  
P280 Schutzhandschuhe, Schutzkleidung, Augenschutz, Gesichtsschutz tragen.  
P301+P331

BEI VERSCHLUCKEN: KEIN Erbrechen herbeiführen.

# SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

**Handelsname:** FLUROSTAR 200  
**Überarbeitet am:** 22.02.2021  
**Gültig ab:** 22.02.2021

**Version:** 2.2  
**Ersetzt Version:** 2.1

P305+P351+P338

BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P308+P310

BEI Exposition oder falls betroffen: Sofort Arzt, GIFTINFORMATIONSZENTRUM anrufen.

P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.

P403+P233

An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten.

P405 Unter Verschluss aufbewahren.

P501 Inhalt/Behälter einer ordnungsgemäßen Entsorgung bzw. PAMIRA zuführen.

## **EUH-Sätze**

**EUH401 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.**

**EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.**

## **Gefahrenbestimmende Komponenten für die Etikettierung**

Keine

### **2.3 Sonstige Gefahren**

Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

## **ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN**

### **3.1 Stoffe**

Bei diesem Produkt handelt es sich um ein Gemisch.

### **3.2 Gemische**

Stoff	CAS-Nr. EG-Nr. Index-Nr.	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	Konzentra- tion %
Fluroxypyr-meptylester	81406-37-3 279-752-9 607-272-00-5	Aquatic Acute 1, H400 Aquatic Chronic 1, H410	29,40

Wortlaut der H-Sätze siehe unter Abschnitt 16.

## **ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN**

### **4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

#### **Allgemeine Hinweise**

Bewusstlosen Menschen niemals oral etwas zuführen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen (wenn möglich dieses Etikett vorzeigen).

#### **Nach Einatmen**

Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

#### **Nach Hautkontakt**

Mit viel Wasser waschen. Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.

#### **Nach Augenkontakt**

BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Nicht zum anderen Auge hin spülen. Bei anhaltenden Schmerzen oder Rötung, ärztliche Hilfe herbeiholen.

#### **Nach Verschlucken**

Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

#### **Selbstschutz des Ersthelfers**

Keine Daten vorhanden.

# SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

**Handelsname:** FLUROSTAR 200  
**Überarbeitet am:** 22.02.2021  
**Gültig ab:** 22.02.2021

**Version:** 2.2  
**Ersetzt Version:** 2.1

## 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome/Wirkungen nach Einatmen: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.  
Symptome/Wirkungen nach Hautkontakt: Verursacht Hautreizungen.  
Symptome/Wirkungen nach Verschlucken: Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

## 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren Informationen verfügbar.

## ABSCHNITT 5: MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

### 5.1 Löschmittel

#### Geeignete Löschmittel

Schaum. Trockenlöschpulver. Kohlendioxid. Wassersprühstrahl. Sand.

#### Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Keinen starken Wasserstrahl benutzen.

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar.

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Löschanweisungen: Zur Kühlung exponierter Behälter einen Wassersprühstrahl oder -nebel benutzen. Beim Bekämpfen von Chemikalienbränden Vorsicht walten lassen. Eindringen von Löschwasser in die Umwelt vermeiden (verhindern). Brandabschnitt nicht ohne ausreichende Schutzausrüstung, einschließlich Atemschutz betreten.

Schutz bei der Brandbekämpfung:

## ABSCHNITT 6: MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung und in Notfällen anzuwendende Verfahren

#### Hinweis für nicht für Notfälle geschultes Personal

Notfallmaßnahmen: Unbeteiligte Personen evakuieren.

#### Hinweise für Einsatzkräfte

Schutzausrüstung: Reinigungspersonal mit geeignetem Schutz ausstatten. Einatmen von vapours. vermeiden.  
Notfallmaßnahmen: Umgebung belüften.

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen in Kanalisation und öffentliche Gewässer verhindern. Falls die Flüssigkeit in die Kanalisation oder öffentliche Gewässer gelangt, sind die Behörden zu benachrichtigen. Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren: Verschüttete Mengen so bald wie möglich mit inerten Feststoffen wie Tonerde oder Kieselgur aufsaugen. Verschüttete Mengen aufnehmen. Von anderen Materialien entfernt aufbewahren.

### 6.4 Verweise auf andere Abschnitte

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung, siehe Abschnitt 8.

## ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

#### Maßnahmen zur sicheren Handhabung

Vor dem Essen, Trinken oder Rauchen und beim Verlassen des Arbeitsplatzes die Hände und andere exponierte Körperstellen mit milder Seife und Wasser waschen. Prozessbereich mit guter Be- und Entlüftung ausstatten um die Bildung von Dämpfen zu vermeiden. Einatmen von Sprühnebel vermeiden. Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.

#### Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

k.D.v.

#### Maßnahmen zum Schutz vor der Freisetzung in die Umwelt

k.D.v.

# SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

**Handelsname:** FLUROSTAR 200  
**Überarbeitet am:** 22.02.2021  
**Gültig ab:** 22.02.2021

**Version:** 2.2  
**Ersetzt Version:** 2.1

## Allgemeine Hygienemaßnahmen

Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Vor dem Essen, Trinken oder Rauchen und beim Verlassen des Arbeitsplatzes die Hände und andere exponierte Körperstellen mit milder Seife und Wasser waschen. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.

## 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

### Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter verschlossen halten, wenn dieser nicht in Gebrauch ist. An einem trockenen Ort aufbewahren, entfernt von Zündquellen und direkter Sonneneinstrahlung. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

### Zusammenlagerungshinweis

Unverträgliche Produkte: Starke Basen. Starke Säuren.

### Lagerklasse (LGK gemäß TRGS 510)

LGK 10 - Brennbare Flüssigkeiten

### Lagertemperatur

4-35 °C

### Sonstige Angaben

Keine

## 7.3 Spezifische Endanwendung

Keine weiteren Informationen verfügbar

## ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

### 8.1 Zu überwachende Parameter

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

k.D.v.

#### Schutz- und Hygienemaßnahmen

##### Persönliche Schutzausrüstung:

Unnötige Exposition vermeiden.

##### Augenschutz

Schutzbrille oder Sicherheitsgläser

##### Haut-/Körperschutz

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen

##### Atemschutz

Wenn bei der Verwendung inhalative Exposition möglich ist, wird Atemschutzausrüstung empfohlen. [Bei unzureichender Belüftung] Atemschutz tragen.

##### Sonstige Angaben:

Während der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen.

#### Begrenzung und Überwachung der Umweltextposition

k.D.v.

## ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Sofern nicht anders angegeben, stammen alle in diesem Abschnitt aufgeführten Angaben aus aktuellen Testdaten über das Gemisch oder seine Komponenten.

**Aggregatzustand (Form):** Flüssig

**Farbe:** Gelb. braun.

**Geruch:** Charakteristisch

**Geruchsschwelle:** k.D.v.

**pH-Wert:** k.D.v.

**pH-Lösung:** 6,51.1%

**Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:** k.D.v.

# SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

**Handelsname:** FLUROSTAR 200  
**Überarbeitet am:** 22.02.2021  
**Gültig ab:** 22.02.2021

**Version:** 2.2  
**Ersetzt Version:** 2.1

<b>Siedebeginn und Siedebereich:</b>	k.D.v.
<b>Flammpunkt:</b>	62 °C
<b>Verdampfungsgeschwindigkeit:</b>	k.D.v.
<b>Entzündbarkeit (fest, gasförmig):</b>	Nicht relevant
<b>Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen:</b>	k.D.v.
<b>Dampfdruck (bei 20 °C):</b>	k.D.v.
<b>Dampfdichte:</b>	k.D.v.
<b>Relative Dichte:</b>	g/ml 0,98
<b>Löslichkeit in Wasser (bei 20 °C):</b>	Wasser: Emulsion
<b>Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser:</b>	k.D.v.
<b>Selbstentzündungstemperatur:</b>	>294 °C
<b>Zersetzungstemperatur:</b>	k.D.v.
<b>Viskosität:</b>	k.D.v.
<b>Explosive Eigenschaften:</b>	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
<b>Oxidierende Eigenschaften:</b>	Nicht brandfördernd gemäß EG-Kriterien.

n.z. = nicht zutreffend

n.b. = nicht bestimmt

## 9.2 Sonstige Angaben

Keine weiteren Informationen verfügbar

## ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

### 10.1 Reaktivität

Unter normalen Verwendungsbedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

### 10.2 Chemische Stabilität

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Direkte Sonnenbestrahlung. Extrem hohe oder niedrige Temperaturen.

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Oxidationsmittel. Starke Säuren. Starke Basen.

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Rauch. Kohlenmonoxid. Kohlendioxid.

## ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

#### Akute Toxizität

Akute Toxizität (Oral): Nicht eingestuft

Akute Toxizität (Dermal): Nicht eingestuft

Akute Toxizität (inhalativ): Nicht eingestuft

#### FLUROSTAR 200

Toxizität/Wirkung	Endpunkt	Wert	Einheit	Organismus
Akute Toxizität, oral	LD <sub>50</sub>	>2000	mg/kg	Ratte
Akute Toxizität, dermal	LD <sub>50</sub>	>2000	mg/kg	Ratte

#### Fluroxypyr-meptylester (81406-37-3)

Toxizität/Wirkung	Endpunkt	Wert	Einheit	Organismus
Akute Toxizität, oral	LD <sub>50</sub>	>2000	mg/kg	Ratte
Akute Toxizität, dermal	LD <sub>50</sub>	>2000	mg/kg	Ratte
Akute Toxizität, inhalativ	LC <sub>50</sub>	>1	mg/l/4h	Ratte

# SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

**Handelsname:** FLUROSTAR 200  
**Überarbeitet am:** 22.02.2021  
**Gültig ab:** 22.02.2021

**Version:** 2.2  
**Ersetzt Version:** 2.1

## Ätzwirkung auf die Haut /Hautreizung

Verursacht Hautreizungen.

## Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenreizung.

## Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Nicht eingestuft.

## Keimzell-Mutagenität

Nicht eingestuft.

## Karzinogenität

Nicht eingestuft.

## Reproduktionstoxizität

Nicht eingestuft.

## Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Nicht eingestuft.

## Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

## Aspirationsgefahr

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

## Symptome und Wirkungen (verzögerte und chronische) mit Angaben der Expositionswege auch Informationen über Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

## ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

### 12.1 Toxizität

Ökologie - Wasser: Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.  
Akute aquatische Toxizität: Sehr giftig für Wasserorganismen.  
Chronische aquatische Toxizität: Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

#### FLUROSTAR 200

Toxizität/Wirkung	Endpunkt	Zeit	Wert	Einheit	Organismus
Toxizität Fische 1	LC50		1-10	mg/l	<i>Oncorhynchus mykiss</i>
Toxizität Daphnien 1	EC50		1-10	mg/l	<i>Daphnia magna</i>
Toxizität Alge	ErC50		<1	mg/l	<i>Pseudokirchneriella subcapitata</i>

#### Fluroxypyr-meptylester (81406-37-3)

Toxizität/Wirkung	Endpunkt	Zeit	Wert	Einheit	Organismus
Toxizität Fische 1	LC <sub>50</sub>		<1	mg/l	
Toxizität Daphnien 1	EC <sub>50</sub>		<1	mg/l	
Toxizität Alge	ErC <sub>50</sub>		<1	mg/l	

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

#### FLUROSTAR 200:

Kann längerfristig schädliche Wirkungen auf die Umwelt haben.

#### Fluroxypyr-meptylester (81406-37-3):

Nicht leicht biologisch abbaubar. Kann längerfristig schädliche Wirkungen auf die Umwelt haben.

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

#### Fluroxypyr-meptylester (81406-37-3):

BKF Fische 1: 26  
Log Pow: 3,09

# SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

**Handelsname:** FLUROSTAR 200  
**Überarbeitet am:** 22.02.2021  
**Gültig ab:** 22.02.2021

**Version:** 2.2  
**Ersetzt Version:** 2.1

## 12.4 Mobilität im Boden

### Fluroxypyr-meptylester (81406-37-3):

Ökologie - Boden: Geringe Mobilität (Boden).

## 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung

### FLUROSTAR 200:

Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

### Komponente (81406-37-3):

Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

## 12.6 Andere schädliche Wirkungen

Zusätzliche Hinweise: Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

## ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

#### **Abfall aus Rückständen/nicht verwendeten Produkten**

Die Zuführung zu einer Deponie oder einer Verbrennungsanlage ist nach Rücksprache mit der zuständigen Behörde bzw. dem Entsorger möglich. Alle geltenden regionalen, nationalen und lokalen Gesetze und Richtlinien sind hierbei unbedingt einzuhalten.

Produktreste nicht in den Hausmüll geben, sondern in Originalverpackungen bei der Sondermüllentsorgung des Wohnortes anliefern.

Die Handhabung und das Management von unbeabsichtigt freigesetztem Produkt hat entsprechend den Angaben in Abschnitt 6 und Abschnitt 7 zu erfolgen.

#### **Behandlung verunreinigter Verpackungen**

Verpackungen von Pflanzenschutzmitteln, Spritzenreinigern und Flüssigdüngern werden kostenfrei an den Sammelstellen des Rücknahmesystems PAMIRA zurückgenommen. Die gemeinsame Initiative von Herstellern und Handel, die flächendeckend in Deutschland durchgeführt wird, sorgt für eine kontrollierte und sichere Verwertung der zurückgenommenen Verpackungen.

Mittlerweile wird mit rund 85 % ein Großteil der gesammelten Verpackungen werkstofflich recycelt und zur Herstellung von Kabelschutzrohren eingesetzt. Zurückgenommen werden Pflanzenschutz-Kanister aus Kunststoff und Metall sowie Faltschachteln, Papier- und Kunststoff-Säcke. Die Verpackungen müssen restlos entleert, gespült, trocken und mit dem PAMIRA-Logo versehen sein.

Die Deckel und sonstigen Verpackungen sind getrennt abzugeben. Behälter über 50 Liter müssen durchtrennt sein. Die Sauberkeit der Verpackungen wird bei der Annahme kontrolliert.

Weitere Informationen sowie aktuelle Sammeltermine finden Sie unter: [www.pamira.de](http://www.pamira.de)

## ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

### 14.1 UN-Nummer

UN3082

### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

UN3082 UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (FLUROXYPYR), 9, III, (-)

### 14.3 Transportgefahrenklassen

9

### 14.4 Verpackungsgruppe

III

### 14.5 Umweltgefahren

Umweltgefährdend

### 14.6 Tunnelbeschränkungscode

-



# SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

**Handelsname:** FLUROSTAR 200  
**Überarbeitet am:** 22.02.2021  
**Gültig ab:** 22.02.2021

**Version:** 2.2  
**Ersetzt Version:** 2.1

## ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### EU-Vorschriften

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien und/oder nach nationalen Vorschriften eingestuft und gekennzeichnet.

Enthält keinen Stoff, der den Beschränkungen von Anhang XVII der REACH-Verordnung unterliegt.

Enthält keinen REACH-Kandidatenstoff.

Enthält keinen in REACH-Anhang XIV gelisteten Stoff.

#### Nationale Vorschriften

Rechtlicher Bezug: WGK 3, Stark wassergefährdend (Einstufung nach AwSV, Anlage 1)  
Störfall-Verordnung (12. BImSchV): Unterliegt nicht der 12. BImSchV (Bundes-Immissionsschutzverordnung) (Störfall-Verordnung)

#### Wassergefährdungsklasse (WGK)

Pflanzenschutzmittel sind so zu lagern, als wären sie WGK 3 (stark wassergefährdend) eingestuft.

#### Weitere relevante Vorschriften

Keine Informationen verfügbar

### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt

## ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

### 16.1 Wortlaut der H-Sätze, auf die in Abschnitt 2 oder Abschnitt 3 Bezug genommen wird

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Aquatic Acute 1	Akut gewässergefährdend, Kategorie 1
Aquatic Chronic 1	Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 1
Asp. Tox. 1	Aspirationsgefahr, Kategorie 1
Eye Irrit. 2	Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 2
Skin Irrit. 2	Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 2
STOT SE 3	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3, betäubende Wirkungen
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
EUH066	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
EUH401	Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

### 16.2 Liste der Abkürzungen

ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
ATE	Schätzwert akute Toxizität
AwSV	Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen
BImSchV	Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes
CAS	Chemical Abstracts Service
CLP	Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung [Verordnung (EG) Nr. 1272/2008]
DIN	Norm des Deutschen Instituts für Normung
DMEL	Abgeleiteter Minimaler-Effekt-Grenzwert
DNEL	Abgeleiteter Nicht-Effekt-Grenzwert
EC	Effektive Konzentration
EG	Europäische Gemeinschaft
EN	Europäische Norm
EUH-Satz	CLP-spezifischer Gefahrenhinweis
GHS	Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals
IATA-DGR	International Air Transport Association-Dangerous Goods Regulations
IBC-Code	Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut
IC	Median immobilisation concentration or median inhibitory concentration
ICAO-TI	International Civil Aviation Organization-Technical Instructions
IMDG-Code	International Maritime Code for Dangerous Goods
ISO	Norm der International Standards Organization



# SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

**Handelsname:** FLUROSTAR 200  
**Überarbeitet am:** 22.02.2021  
**Gültig ab:** 22.02.2021

**Version:** 2.2  
**Ersetzt Version:** 2.1

IUCLID	International Uniform Chemical Information Database
k.A.	Keine Angaben
k.D.v.	Keine Daten verfügbar.
LC	Letale Konzentration
LD	Letale Dosis
log Kow	Verteilungskoeffizient zwischen Oktanol und Wasser
MARPOL	Maritime Pollution Convention = Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe
n.z.	nicht zutreffend
n.b.	nicht bestimmt
OECD	Organisation for Economic Co-operation and Development
PBT	Persistent, biakkumulierbar, toxisch
PNEC	Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration
REACH	Registration, Evaluation, Authorization and Restriction of Chemicals
RID	Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
RRN	REACH Registriernummer
STOT SE	Specific target organ toxicity single exposure
STOT RE	Specific target organ toxicity repeated exposure
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe
UN	United Nations (Vereinte Nationen)
VOC	Volatile Organic Compounds (flüchtige organische Verbindungen)
vPvB	sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
VwVwS	Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe
WGK	Wassergefährdungsklasse

## 16.3 Weitere Informationen

Wir haften für eine gleichbleibende Beschaffenheit des Mittels zum Zeitpunkt seiner Auslieferung aus unserem Lager. Die Beschaffenheit des Pflanzenschutzmittels, seine Wirkungsweise können aber Bedingungen unterliegen, auf die weder wir noch unsere Vertriebspartner Einfluss haben. Zu diesen Bedingungen können gehören: Vielfalt und Konstitution der Kulturen, Fruchtfolge, Boden- und Witterungsverhältnisse, Transport- und Lagerungsbedingungen, Menge, Anzahl, Methoden und Verhältnisse der Anwendung, Beigabe anderer Pflanzenschutzmittel oder Zusatzstoffe. Wir schließen die Haftung für solche Umstände und daraus resultierende Folgen aus.

Wir weisen den Anwender des Pflanzenschutzmittels darauf hin, dass er gesetzlich verpflichtet ist, vor dem Erwerb und der Anwendung des Mittels sich sachkundig zu machen, beim beruflichen Anwender den Sachkundenachweis zu führen und die Anwendungsfähigkeit des Pflanzenschutzmittels unter Berücksichtigung der dafür festgesetzten Anwendungsgebiete und -bestimmungen zu prüfen.

**Das vorliegende Sicherheitsdatenblatt entspricht den Anforderungen der Vorschrift (EU) Nr. 1907/2006.**